



Geschäftsstelle „Fonds Sexueller Missbrauch“

Frau
Antje W
1
Neudrauenburg

BEARBEITET VON Frau Raddatz
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)3018 555-1988
Sprechzeiten: Di, Mi, Do 09:00-15:00 Uhr
E-MAIL kontakt@GSiFSM.bund.de
INTERNET www.fonds-missbrauch.de
ORT, DATUM Berlin, den 16.09.2019
BESCHIED-NR. GI/18/10180-1

Bescheid

Schr geehrte Frau Wienberg,

auf Ihren Antrag auf Hilfeleistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich vom 17.04.2018, hier eingegangen am 18.04.2018, ergicht folgende Entscheidung:

Es wird festgestellt, dass Sie nach den Voraussetzungen des Ergänzenden Hilfesystems Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich sind und daher grundsätzlich Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch erhalten können.

Bitte beachten Sie:

Diese Entscheidung stellt keinen rechtlichen Nachweis darüber dar, dass die Tat überhaupt oder durch eine bestimmte Täterin bzw. einen bestimmten Täter begangen wurde. Insbesondere beinhaltet diese Entscheidung keinen Wahrheitsbeweis in Bezug auf die Straftatbestände der §§ 185, 186, 187 des Strafgesetzbuchs (Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung). Dies bedeutet aber nicht, dass die von Ihnen im Antrag als erlitten angegebenen traumatischen Erfahrungen in Zweifel gezogen werden.

